

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/AA07/2019-0606
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen		Status:	öffentlich
Federführend:		Aktenzeichen:	
Amt für Zentrale Dienste		Datum:	15.07.2019
		Einreicher:	Amtsvorsteher
<b>Wahl der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses</b>			
Beratungsfolge:			
Beratung	Ö / N	Datum	Gremium
Ö		07.08.2019	Amtsausschuss Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

### **Beschlussvorschlag:**

Der Amtsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen wählt folgende Personen in den Haupt- und Finanzausschuss:

- |                             |                                 |
|-----------------------------|---------------------------------|
| 1. Herrn Burkhard Biemel    | 6. Herrn Joachim Wölm           |
| 2. Frau Angela Markewiec    | 7. Frau Annemarie Homann-Triebs |
| 3. Herrn Steffen Woitkowitz | 8. Herrn Lothar Glöde           |
| 4. Herrn Claus Hustig       | 9. Herrn Dieter Voß             |
| 5. Frau Birgit Heine        |                                 |

### **Sachverhalt:**

Auf der Grundlage des § 136 Kommunalverfassung M-V kann der Amtsausschuss für Angelegenheiten, die dem Amt nach § 127 Absatz 4 übertragen worden sind, beschließende Ausschüsse des Amtsausschusses gebildet werden.

Die Hauptsatzung regelt die Bildung, Zusammensetzung und Aufgabengebiet der Ausschüsse. Sie bestimmt auch, ob für die Ausschussmitglieder Verhinderungsvertreter/-innen gewählt werden.

Gemäß Hauptsatzung gehören dem Haupt- und Finanzausschuss 9 Mitglieder des Amtsausschusses an. Verhinderungsvertreter/-innen werden nicht gewählt. Dem Ausschuss sollte je ein Vertreter der jeweiligen Gemeinde angehören.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen erhalten die Mitglieder 40 Euro pro Sitzung und die / der Vorsitzende oder deren Stellvertreterin / Stellvertreter für jede geleitete Sitzung 60 Euro.

### **Anlage/n:**

Keine

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	